

**HESSISCHER LANDTAG**

18. 06. 2021

**Kleine Anfrage****Gerald Kummer (SPD) vom 04.05.2021****Verwaltungsgerichte unter Corona – Teil I****und****Antwort****Ministerin der Justiz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie sieht die allgemeine Geschäftsentwicklung, ausschließlich Asylverfahren, der Verwaltungsgerichte in den letzten fünf Jahren aus? (Bitte nach Jahr, Eingang, Erledigung, Anhang am Jahresende und den einzelnen Verwaltungsgerichten aufführen)

Die Geschäftsentwicklung der Klageverfahren und der Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in den Allgemeinen Kammern der einzelnen hessischen Verwaltungsgerichte für die Jahre 2016 bis 2020 ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Klageverfahren in Allgemeinen Kammern	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Darmstadt</b>					
Eingänge	1.081	963	915	1.049	1.131
Erledigungen	912	704	865	882	908
Bestand am Jahresende	1.275	1.542	1.601	1.787	2.016
<b>Frankfurt am Main</b>					
Eingänge	1.931	1.505	1.482	1.437	1.685
Erledigungen	1.976	1.580	1.358	1.414	1.450
Bestand am Jahresende	1.483	1.410	1.548	1.575	1.820
<b>Gießen</b>					
Eingänge	913	1.059	896	887	851
Erledigungen	980	889	993	930	816
Bestand am Jahresende	909	1.073	979	945	981
<b>Kassel</b>					
Eingänge	804	799	811	914	911
Erledigungen	788	708	674	793	1.065
Bestand am Jahresende	1.133	1.222	1.366	1.492	1.346
<b>Wiesbaden</b>					
Eingänge	622	599	553	648	601
Erledigungen	490	444	553	625	656
Bestand am Jahresende	690	844	838	859	814

Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in Allgemeinen Kammern	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Darmstadt</b>					
Eingänge	665	405	405	474	509
Erledigungen	666	349	382	473	492
Bestand am Jahresende	71	129	154	157	176
<b>Frankfurt am Main</b>					
Eingänge	984	880	906	701	843
Erledigungen	1.223	844	889	762	814
Bestand am Jahresende	121	158	176	116	145
<b>Gießen</b>					
Eingänge	1.013	1.087	918	702	665
Erledigungen	1.076	969	1.131	873	679
Bestand am Jahresende	493	616	405	252	239
<b>Kassel</b>					
Eingänge	241	258	293	297	303
Erledigungen	253	252	259	342	308
Bestand am Jahresende	47	54	88	44	39
<b>Wiesbaden</b>					
Eingänge	223	260	254	273	255
Erledigungen	199	219	248	272	301
Bestand am Jahresende	59	99	106	107	62

Die Geschäftsentwicklung der erstinstanzlichen Verfahren und der Verfahren in den Allgemeinen Senaten bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Hessischer Verwaltungsgerichtshof	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Erstinstanzliche Verfahren</b>					
Eingänge	64	90	59	52	134
Erledigungen	70	77	65	53	74
Bestand am Jahresende	110	113	105	98	156
<b>Berufungen (Allgemeine Senate)</b>					
Eingänge	1.698	667	640	1.357	591
Erledigungen	1.601	1.341	437	744	544
Bestand am Jahresende	1.294	622	823	1.433	1.480
<b>Beschwerden und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz (Allgemeine Senate)</b>					
Eingänge	613	546	515	566	644
Erledigungen	610	473	526	553	607
Bestand am Jahresende	98	169	159	169	205

Frage 2. Wie hat sich die durchschnittliche Dauer der Verfahren in den sogenannten klassischen Rechtsgebieten in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte in Monaten angeben, den einzelnen Verwaltungsgerichten und nach Hauptsacheverfahren sowie Eilverfahren aufschlüsseln)

Die durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) der Klageverfahren und der Verfahren zum vorläufigen Rechtsschutz in den Allgemeinen Kammern der einzelnen hessischen Verwaltungsgerichte für die Jahre 2016 bis 2020 ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Durchschnittliche Verfahrensdauer aller erledigten Klageverfahren in Monaten	2016	2017	2018	2019	2020
Darmstadt	12,0	13,2	15,7	19,0	17,0
Frankfurt am Main	7,6	9,3	9,7	11,2	11,2
Gießen	11,9	11,4	11,5	11,6	13,2
Kassel	15,8	15,8	17,5	19,2	19,7
Wiesbaden	10,8	12,0	15,2	15,9	16,7

Durchschnittliche Verfahrensdauer aller erledigten Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in Monaten	2016	2017	2018	2019	2020
Darmstadt	1,9	2,4	3,9	4,3	4,2
Frankfurt am Main	2,9	2,3	2,5	2,5	1,8
Gießen	3,3	3,6	3,2	2,8	2,5
Kassel	2,2	2,1	2,6	3,0	1,7
Wiesbaden	3,3	3,1	3,9	4,1	4,5

Die durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) der erstinstanzlichen Verfahren und der Verfahren in den allgemeinen Senaten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs für die Jahre 2016 bis 2020 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Hessischer Verwaltungsgerichtshof	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Durchschnittliche Dauer aller erledigter Verfahren in Monaten</b>					
Erstinstanzliche Verfahren	21,4	19,2	21,4	20,7	11,3
Allgemeine Senate					
Berufungen	7,2	10,8	13,0	11,2	14,6
Beschwerden und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	2,4	2,6	2,7	3,3	2,9

Frage 3. Wie hoch ist derzeit die Anzahl der Verfahren, die älter als ein Jahr sind? (Bitte nach einzelnen Verwaltungsgerichten aufschlüsseln und in Relation zu Gesamtzahl der Verfahren stellen)

Die Anzahl der Verfahren, die älter als ein Jahr sind, ergibt sich aufgeschlüsselt nach Verwaltungsgerichten aus der nachfolgenden Tabelle:

Überjährige Verfahren	Stand: 31.03.2021		
	über 12 Monate	Verfahren Gesamt	Anteil in %
VG Darmstadt	4.552	5.783	78,71 %
VG Frankfurt am Main	2.727	4.423	61,65 %
VG Gießen	3.057	5.364	56,99 %
VG Kassel	2.405	3.839	62,65 %
VG Wiesbaden	2.775	3.585	77,41 %
Verwaltungsgerichte insgesamt	15.516	22.994	67,48 %
Hessischer Verwaltungsgerichtshof	1.658	3.774	43,93 %

- Frage 4. Wie viele Klagen und Eilanträge wurden mit Bezug zur Corona-Pandemie angestrengt?
- Frage 5. Von wem gingen die Verfahren aus? (Bitte aufschlüsseln nach Privatperson, Unternehmen und Organisation)
- Frage 6. Gegen welche Maßnahmen richten sich die Verfahren? (Bitte nach den Verfahrensgegenständen aufschlüsseln)
- Frage 8. Wie erfolgreich waren die Verfahren, die mit Bezug zur Corona-Pandemie angestrengt wurden?

Die Fragen 4 bis 6 und 8 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Verfahren mit Bezug zur Corona-Pandemie werden statistisch nicht gesondert erfasst. Eine automatisierte Auswertung der erfragten Daten war daher nicht möglich. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit konnten die folgenden Angaben ermittelt werden:

An den erstinstanzlichen Verwaltungsgerichten wurden im Zeitraum von März 2020 bis März 2021 insgesamt 721 Verfahren mit Bezug zur Corona-Pandemie angestrengt. Davon waren 297 Klageverfahren und 198 Eilverfahren. Zu 226 Verfahren liegt keine Aufschlüsselung vor.

Am Hessischen Verwaltungsgerichtshof gingen 273 Verfahren mit Bezug zur Corona-Pandemie ein, darunter 35 Beschwerden in Eilverfahren, 82 Normenkontrollklagen und 156 Normenkontrollverfahren.

Es ist bekannt, dass Verfahren von Privatpersonen, Einzelunternehmern, Unternehmen sowie personalvertretungsrechtlichen Gremien betrieben wurden.

Die Verfahren betrafen:

- Nichtgewährung oder Rückforderung von Corona-Soforthilfen,
- Betriebsschließungen und Betriebseinschränkungen,
- Demonstrationsverbote und -auflagen,
- Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes,
- Anordnung von Quarantäne und häuslicher Absonderung,
- Verbot von Silvesterfeuerwerk, Verbot der Nutzung von Ferienwohnungen, Beschränkung der Besucherzahl bei einer Veranstaltung, Untersagung eines Konzerts, Auflösung eines Zeltlagers, Beschränkungen bei Gesellschaftsjagden, Einschränkung des Bewegungsradius auf 15 km, Besuchsverbot in Alten- und Pflegeheimen, die Durchführung der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft, Kontaktbeschränkung bei Trauungen,
- schul-, hochschul- und jugendrechtliche Verfahren im Zusammenhang mit dem Zugang zu universitären Einrichtungen, dem Aussetzen der Abiturprüfung, der Maskenpflicht in der Schule, dem Präsenzunterricht während der Qualifizierungsphase 2, dem Angebot von Online-Prüfungsklausuren, der Notbetreuung im Kindergarten,
- personalvertretungsrechtliche Verfahren hinsichtlich der Verpflichtung zur persönlichen Teilnahme am Monatsgespräch, der Mitbestimmung bei Videokonferenzsystemen, der Anschaffung von Handys für Monatsgespräche,
- beamtenrechtliche Verfahren zur Rückgabe von Erholungsurlaub, der Befreiung von Lehrkräften von der Dienstpflicht,
- kommunalrechtliche Verfahren im Zusammenhang mit der Testpflicht eines Oberbürgermeisterkandidaten.

Die Erfolgsquoten bewegten sich in den Fällen, in denen die Gerichte in der Sache entschieden haben, zwischen 2 % und 10 % zugunsten der Kläger bzw. Antragsteller.

- Frage 7. Gab es aufgrund der Corona-Verordnung Verzögerungen bei dem Beginn der Verhandlungstermine?

Durch die zu beachtenden Hygienemaßnahmen, wie etwa Lüftungspausen zwischen den einzelnen Sitzungen, kann sich der für die einzelnen Verhandlungstermine vorgesehene Beginn verzögern.

Wiesbaden, 18. Juni 2021

**Eva Kühne-Hörmann**